Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 83 (2005)

Heft: 4

Artikel: Wer soll das bezahlen?

Autor: Seifert, Kurt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-723820

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

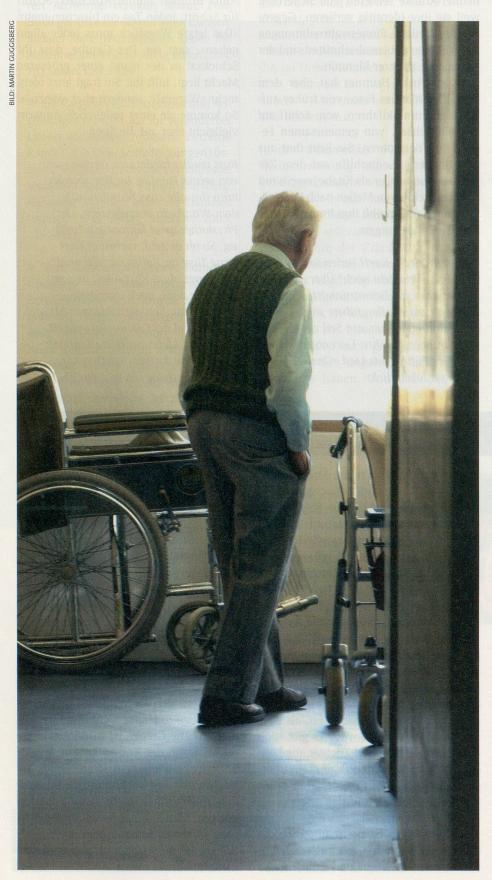
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wer soll das bezahlen?



Die Pflegefinanzierung ist ein heiss umstrittenes Thema.
Der Bundesrat schlägt dem Parlament vor, die Kosten noch stärker als bisher auf die Betroffenen abzuwälzen.
Besser wäre es allerdings, das Risiko der Pflegebedürftigkeit würde kollektiv abgesichert.

VON KURT SEIFERT*

ie Neuordnung der Pflegefinanzierung ist ein undankbares Geschäft. Das musste Bundesrat Pascal Couchepin bei der Vorstellung der bundesrätlichen Botschaft Mitte Februar erfahren: Bereits die beiden im Sommer 2004 in die Vernehmlassung gegebenen Modelle fanden mehrheitlich keine Zustimmung, und das jetzt präsentierte Modell vermag ausser den Krankenversicherern niemanden zu befriedigen.

Das entscheidende Ziel des Bundesrates ist es denn auch, den Kostenanstieg der Langzeitpflege für die Krankenkassen in Grenzen zu halten. Ginge es nach dem Wortlaut des geltenden Krankenversicherungsgesetzes, müssten die Kassen Pflegeleistungen im Wert von rund einer Milliarde Franken zusätzlich übernehmen. Dies hätte einen zehnprozentigen Prämienschub zur Folge – mit kaum absehbaren Konsequenzen fürs heutige Finanzierungssystem des Gesundheitswesens.

Widerstand formiert sich

Kein Wunder, dass die Frage der Kostenverteilung in der Langzeitpflege wie eine heisse Kartoffel behandelt worden ist: Ein Gremium schob die ungelösten Probleme dem anderen zu. Welches Schicksal der Botschaft des Bundesrates im parlamentarischen Entscheidungsprozess blühen wird, lässt sich nicht vorhersagen. Angesichts des Widerstandes, der

sich in Fachverbänden und Seniorenorganisationen formiert, muss aber damit gerechnet werden, dass das bundesrätliche Konzept auch in den eidgenössischen Räten auf wenig Gegenliebe stösst. Die Grundidee des Bundesrates besteht darin, dass die Krankenversicherung nur noch jene pflegerischen Massnahmen voll finanzieren soll, die der Behandlung einer Krankheit dienen. An die so genannte Grundpflege, die der Befriedigung der alltäglichen Bedürfnisse dient, müssen die Kassen dann nur noch einen Beitrag leisten. Die übrigen Pflegekosten werden zu Lasten der Betroffenen bzw. ihrer Angehörigen gehen.

Ein kollektives Risiko

Bereits heute tragen die privaten Haushalte rund 40 Prozent der Alterspflegekosten. Mit dem neuen Finanzierungsmodell würde der Anteil auf annähernd 50 Prozent steigen! Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Betreuung, die heute wie in Zukunft den Pflegebedürftigen berechnet werden. Wer nicht über die notwendigen Mittel verfügt, um die Rechnungen aus eigener Tasche zu begleichen, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Um zu verhindern, dass Heimbewohnerinnen und -bewohner fürsorgeabhängig werden, schlägt der Bundesrat vor, auf eine Begrenzung der Ergänzungsleistungen (die heute bei rund 30 000 Franken pro Jahr liegt) zu verzichten. Ausserdem soll mit der Einführung einer Entschädigung für Hilflosigkeit leichten Grades ein Anreiz geschaffen werden, länger zu Hause zu bleiben.

Die angestrebte Kostenverlagerung zu Lasten der privaten Haushalte widerspricht allerdings einer zentralen Aussage in der bundesrätlichen Botschaft: Die Pflegebedürftigkeit sei «zunehmend als strukturelles Problem und unverschuldetes Lebensrisiko anerkannt worden, das grundsätzlich nicht individuell, sondern finanziell über kollektive Sicherungssysteme der sozialen Sicherheit gelöst werden muss».

Mit anderen Worten: Wie Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter gehört auch Pflegedürftigkeit zu den Risiken, die alle treffen können. Die Antwort der modernen Gesellschaft auf solche Risiken besteht darin, gemeinsame Ausgleichsmechanismen (etwa in Form von Sozialwerken) zu schaffen, um die Folgen beispielsweise finanzieller Art für die Einzelnen erträglicher zu machen.

«Vernünftige Einnahmequelle»

Nimmt man den Bundesrat ernst, so folgt daraus, dass zur Finanzierung der Langzeitpflege eine kollektive Einrichtung geschaffen werden müsste, die durch Beiträge und/oder Steuermittel zu speisen wäre. Falls die obligatorische Krankenversicherung diese Aufgabe nicht übernehmen kann, sollte an eine eigenständige Pflegeversicherung gedacht werden.

Diese liesse sich beispielsweise aus den Einkünften einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer alimentieren. Der Grundgedanke dahinter ist sehr einfach: Eine Pflegeversicherung kann verhindern, dass ein mögliches Erbe zur Finanzierung eines kostspieligen Pflegeheimaufenthaltes verwendet werden muss. Dieser «Erbenschutz» rechtfertigt die Einführung einer steuerlichen Abgabe.

Nachdem die meisten Kantone ihre Erbschaftssteuern für direkte Nachkommen abgeschafft haben, wäre dieses Steuersubstrat jetzt für den Bund verfügbar. Als Kaspar Villiger noch Finanzminister war, wies er verschiedentlich darauf hin, dass es sich bei der Erbschaftssteuer um «eine durchaus vernünftige Einnahmequelle für den Staat» handle. Mit einer Zweckbindung zur Finanzierung der Langzeitpflege versehen, könnte ein solcher Gedanke weit herum Akzeptanz gewinnen. Der Vorschlag, Erbschaften zur Finanzierung der Alterspflege zu besteuern, wird übrigens nicht nur in der Schweiz diskutiert. Der britische Ökonom Bernard Casey präsentierte sein Konzept bereits vor zwei Jahren an einem Forum der Krankenversicherer in Zürich. Jetzt wird es Zeit, diese Idee auf breiter Basis zu beraten.

*Kurt Seifert ist bei Pro Senectute Schweiz für Stellungnahmen zu sozial- und gesundheitspolitischen Grundsatzfragen verantwortlich.



